## **Universitätsstadt Marburg**



Kleine Anfrage des/der Stadtverordneten	Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang:	VO/1205/2003 öffentlich 26.03.2003	Nr.
Beratende Gremien:			
Berateriae Stefficit.			

## Kleine Anfrage des Stadtverordneten Heinrich Löwer (Nr.6 03/03)

"Gibt es nach wie vor Bemühungen seitens des Magistrats, mit der Elisabethkirche allein oder in Verbindung mit anderen historischen Bauwerken der Stadt in das Weltkulturerbe aufgenommen zu werden?"

Oberbürgermeister Möller antwortet.

Der Magistrat der Stadt Marburg hat sich, nachdem der 1. Antrag am 22. November 1992 durch die SPD-Fraktion an die Stadtverordnetenversammlung gestellt wurde, bis heute intensiv bemüht, den Antrag auf den Weg zu bringen. Hierzu wird u. a. auf den Beitrag im "Studier mal Marburg" vom Dezember 2000 hingewiesen. Da dieses Projekt nur in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) und finanzieller Unterstützung von dort möglich ist, war es erforderlich, die Erarbeitung der Grundlagen für die Antragstellung gemeinsam vorzunehmen (Grundlagenermittlung, Entwurf Gutachten, Fotodokumentation etc., Kostenteilung). Seitens des Magistrates der Stadt Marburg sind alle erforderlichen Arbeiten, die notwendig waren um die Grundlagen für die Antragstellung zu erstellen (siehe vorausgehenden Klammersatz), erfüllt worden. Das LfDH hat aber bisher seinen Anteil noch nicht erfüllt, insbesondere wollte das LfDH den Entwurf des Gutachten wissenschaftlich prüfen und ggf. überarbeiten bzw. ergänzen und den noch erforderlichen finanziellen Beitrag leisten. Nach dem Kenntnisstand des Magistrates der Stadt Marburg. UDSchB, bestehen jedoch innerhalb des LfDH Differenzen über die Antragstellung und die Chance, dass Marburg in die Welterbe-Liste der UNESCO aufgenommen wird. Vom LfDH war bisher keine verbindliche Aussage zu erhalten, wann die Fertigstellung des Gutachtens erfolgt und die Finanzierung der noch ausstehenden Arbeiten bzw. die Rückzahlung von Mitteln an den Magistrat, für die dieser bereits in Vorlage getreten ist, geregelt werden soll. Der Magistrat der Stadt Marburg hält hierzu weiterhin den Kontakt mit dem LfDH.

Ausdruck vom: 02.07.2008